

Speläogruppe Letmathe – Verein für Höhlenforschung in Westfalen e.V.

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Form der Mitgliedschaft	Jährliche Beitragshöhe
Erwachsene	45 €
Geringverdiener	30 €
Kinder und Jugendliche	10 €
Ehrenmitglieder	frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ein ermässigter Beitrag für Geringverdiener kann formlos beim Vorstand beantragt werden.
3. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr gilt ein stark reduzierter Beitragssatz.
4. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.04. des Jahres fällig und gebührenfrei und ohne Aufforderung auf das Vereinskonto zu überweisen.
6. Bei nicht fristgerechtem Bezahlen der Mitgliedsbeiträge endet automatisch die Mitgliedschaft.
7. Der Vorstand ist verpflichtet beim Versenden der Einladung zur Jahreshauptversammlung eventuelle Zahlungserinnerungen mitzuschicken.

§4 Vereinskonto

Sparkasse Iserlohn

IBAN DE71 4455 0045 0018 0618 46

BIC WELADED1ISL

Iserlohn-Letmathe, den 21.03.2014